



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Klaus Adelt SPD
vom 31.01.2022

Perspektiven in Zeiten von Corona: Unternehmerlohn für Schaustellerinnen und Schausteller und Marktkaufleute

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Da in der Kabinettsitzung am 03.12.2021 die Einführung eines Unternehmerlohns für Marktkaufleute und Schaustellerinnen und Schausteller beschlossen wurde – wie viele Anträge sind bisher eingegangen (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken angeben)? 3
- 1.2 Wie viele Anträge wurden bisher bewilligt (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken angeben)? 3
- 1.3 Wie viele Mittel wurden bisher ausbezahlt? 3
- 2.1 Wie viele Mittel sind noch übrig? 3
- 2.2 Wie viele Mittel wurden während der Coronapandemie bereits an Unternehmen aus der Branche der Schaustellerinnen und Schausteller, Festwirtinnen, Festwirte und Marktkaufleute insgesamt ausgeschüttet (bitte aufgegliedert nach Förderung und Jahren angeben)? 3
- 3.1 Wie viele Gewerbe, die der Branche der Marktkaufleute und Schaustellerinnen und Schausteller zuzurechnen sind, waren im Dezember 2019 angemeldet (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken angeben)? 4
- 3.2 Wie viele Gewerbe, die der Branche der Marktkaufleute und Schaustellerinnen und Schausteller zuzurechnen sind, waren im Dezember 2021 angemeldet (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken angeben)? 5
- 3.3 Wie viele entsprechende Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen gab es von Dezember 2019 bis Dezember 2021 insgesamt (bitte aufgegliedert nach Jahren angeben)? 5
- 4.1 Nachdem Niedersachsen im Begriff ist, eine Billigkeitsleistung für gewerbliche Unternehmen mit einer Förderhöhe von max. 50.000 Euro einzuführen und im Vergleich dazu die Maximalförderhöhe des Bayerischen Unternehmerlohns bei 7.500 Euro liegt, plant die Staatsregierung eine ähnliche Förderung? 6

4.2	Falls nein, warum nicht?	6
5.1	Unter welchen Voraussetzungen können aus Sicht der Staatsregierung Großveranstaltungen im Freien (z.B. Festivals, Volksfeste etc. pp.) wieder stattfinden?	6
5.2	Sind etwaige Öffnungsschritte respektive die Formulierung von Perspektiven in Planung?	6
5.3	Falls nein, warum nicht?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 24.02.2022

- 1.1 Da in der Kabinettsitzung am 03.12.2021 die Einführung eines Unternehmerlohns für Marktkaufleute und Schaustellerinnen und Schausteller beschlossen wurde – wie viele Anträge sind bisher eingegangen (bitte aufgliedert nach Regierungsbezirken angeben)?**

Es liegen 264 Anträge für die Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte vor (Stand: 21.02.2022).

- 1.2 Wie viele Anträge wurden bisher bewilligt (bitte aufgliedert nach Regierungsbezirken angeben)?**

149 Anträge wurden bewilligt (Stand: 21.02.2022).

- 1.3 Wie viele Mittel wurden bisher ausbezahlt?**

1.027.862 Euro wurden bisher ausgezahlt (Stand: 21.02.2022).

- 2.1 Wie viele Mittel sind noch übrig?**

Es sind noch rund 28 Mio. Euro Mittel übrig (Stand: 21.02.2022).

- 2.2 Wie viele Mittel wurden während der Coronapandemie bereits an Unternehmen aus der Branche der Schaustellerinnen und Schausteller, Festwirtinnen, Festwirte und Marktkaufleute insgesamt ausgeschüttet (bitte aufgliedert nach Förderung und Jahren angeben)?**

Die ausgezahlten Mittel ergeben sich aus der beigefügten Tabelle (Stand: 21.02.2022).

Im Rahmen der Corona-Wirtschafts Hilfsprogramme müssen die Antragsteller bzw. ihre prüfenden Dritten den Branchenschlüssel nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ – WZ 2008) angeben. Nur auf dieser Grundlage können die Förderdaten statistisch ausgewertet werden. Für die Soforthilfe des Freistaates wurden keine Branchendaten erhoben, sodass Angaben hierzu nicht möglich sind.

Die Branche der Schausteller und Marktkaufleute ist nur schlecht in dieser Systematik fassbar. Es existiert kein exklusiver Branchenschlüssel für Schausteller und Marktkaufleute. Schausteller und Marktkaufleute könnten insbesondere folgende Branchenschlüssel angeben haben: G47.81-89 (Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten), I56.10.3 (Imbissbuden, Zubereitung von Speisen in Marktständen), R93.21.0 (Vergnügungs- und Themenparks einschließlich des Betriebs einer Vielzahl von Attraktionen wie Fahrgeschäfte, Wasserbahnen, Spiele usw.) und R93.29.0 (anderweitig nichtgenannte Tätigkeiten im Zusammenhang mit Unterhaltung und Freizeit). Es muss darauf hingewiesen werden, dass alle angeführten Branchenschlüssel auch andere Tätigkeiten enthalten, die nicht der Branche der Schausteller bzw. Markt-

kaufleute zuzurechnen sind. Insoweit können die auf der Grundlage dieser Branchenschlüssel ermittelten Zahlen nur ein grober Anhaltspunkt sein.

Da die Gruppe der Festwirte nicht trennscharf in den Statistiken enthalten ist, sind Auszahlungen an sie nicht enthalten.

	Summe ausgezahlt 2020	Summe ausgezahlt 2021	Summe ausgezahlt 2022
Bay. Oktoberhilfe	-	349.866	-
Novemberhilfe	9.462.677	18.055.094	-
Dezemberhilfe	4.251.592	49.284.773	-
Überbrückungshilfe I (ÜH I)	6.039.852	603.218	-
ÜH II	5.789.606	6.639.883	-
ÜH III	-	92.653.996	1.347.924
ÜH III Plus	-	10.729.671	4.113.602
ÜH IV	-	-	523.959
Neustarthilfe	-	7.066.660	
Neustarthilfe Plus	-	2.647.090	185.019
Neustarthilfe Plus Q4	-	1.324.613	1.129.712
Neustarthilfe 2022	-	-	849.474
Bay. Härtefallhilfe	-	762.734	62.734
Bay. Sonderhilfe Weihnachtsmärkte	-	-	1.027.862
Summe	25.543.727	190.117.598	9.240.286

3.1 Wie viele Gewerbe, die der Branche der Marktkaufleute und Schaustellerinnen und Schausteller zuzurechnen sind, waren im Dezember 2019 angemeldet (bitte aufgliedert nach Regierungsbezirken angeben)?

Der Abgeordnete Klaus Adelt (SPD) hatte sich mit dieser Frage bereits am 22.11.2021 an die Staatsregierung gewandt. Die damalige Antwort bleibt unverändert:

Das Schaustellergewerbe kann inhaltlich am besten durch eine Auswertung des WZ 93.21.0 „Vergnügungs- und Themenparks“ (gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, WZ 2008) abgebildet werden. Eine andere bzw. tiefere branchenspezifische Unterscheidung ist leider nicht möglich. Der WZ 93.21.0 beinhaltet Vergnügungs- und Themenparks; den Betrieb einer Vielzahl von Attraktionen wie Fahrgeschäfte, Wasserbahnen, Spiele, Shows, Themenausstellungen und Picknickplätze.

Die Anzahl der Niederlassungen im WZ 93.21.0 in den Berichtsjahren 2019 und 2020 lässt sich auf Basis von Angaben des statistischen Unternehmensregisters wie folgt quantifizieren:

Anzahl der Niederlassungen in den Regierungsbezirken Bayerns im WZ 93.21.0 „Vergnügungs- und Themenparks“

Statistisches Unternehmensregister Amtlicher Gemeindegemeinschaften (AGS)	Regierungsbezirk	Jahr 2020	Jahr 2019
091	Oberbayern	161	235
092	Niederbayern	50	75
093	Oberpfalz	18	26
094	Oberfranken	27	35
095	Mittelfranken	99	142
096	Unterfranken	26	46
097	Schwaben	57	82

Anzahl der Niederlassungen in den Regierungsbezirken Bayerns in der Wirtschaftsgruppe 47.8 „Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten“

Statistisches Unternehmensregister AGS	Regierungsbezirk	Jahr 2020	Jahr 2019
091	Oberbayern	290	391
092	Niederbayern	74	109
093	Oberpfalz	38	50
094	Oberfranken	49	71
095	Mittelfranken	76	97
096	Unterfranken	65	77
097	Schwaben	110	151

3.2 Wie viele Gewerbe, die der Branche der Marktkaufleute und Schaustellerinnen und Schausteller zuzurechnen sind, waren im Dezember 2021 angemeldet (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken angeben)?

Für das Jahr 2021 sind noch keine Zahlen verfügbar, da das Berichtsjahr 2021 Ende des Jahres 2022 abgeschlossen wird.

3.3 Wie viele entsprechende Gewerbebeanmeldungen und -abmeldungen gab es von Dezember 2019 bis Dezember 2021 insgesamt (bitte aufgegliedert nach Jahren angeben)?

Der angefragte Zeitraum ist durch die Pandemiebedingungen beeinflusst, daher wurden die Monate bis Februar 2020 nicht in die Summenbildung einbezogen. Insgesamt gab es von März 2020 bis Dezember 2021 in Bayern in der Wirtschaftsgruppe 47.8 „Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten“ 147 Gewerbebeanmeldungen (davon 81 von Januar bis Dezember 2021) und 125 Gewerbeabmeldungen (davon 69 von Januar bis Dezember 2021).

Im WZ 93.21.0 „Vergnügungs- und Themenparks“ gab es von März 2020 bis Dezember 2021 in Bayern 23 Gewerbebeanmeldungen (davon 13 von Januar bis Dezember 2021) und 29 Gewerbeabmeldungen (davon 15 von Januar bis Dezember 2021).

4.1 Nachdem Niedersachsen im Begriff ist, eine Billigkeitsleistung für gewerbliche Unternehmen mit einer Förderhöhe von max. 50.000 Euro einzuführen und im Vergleich dazu die Maximalförderhöhe des Bayerischen Unternehmerlohns bei 7.500 Euro liegt, plant die Staatsregierung eine ähnliche Förderung?

Derzeit wird geprüft, ob neben den bereits bestehenden Förderprogrammen (z.B. ÜH III und IV sowie Sonderhilfe Weihnachtsmärkte), die teilweise bereits Sonderkonditionen für Schausteller und Marktkaufleute vorsehen, weitere Förderungsmöglichkeiten für Schausteller und Marktkaufleute bestehen.

4.2 Falls nein, warum nicht?

Entfällt.

5.1 Unter welchen Voraussetzungen können aus Sicht der Staatsregierung Großveranstaltungen im Freien (z.B. Festivals, Volksfeste etc. pp.) wieder stattfinden?

Unter Berücksichtigung der pandemischen Situation, des aktuellen Infektionsgeschehens sowie des Auftretens neuer Virusvarianten werden notwendige Schutz- und Hygienemaßnahmen entsprechend angepasst.

Aus derzeitiger Sicht könnten bei weiterhin rückläufigen Infektionszahlen Großveranstaltungen im Freien unter strengen Hygiene- und Schutzmaßnahmen im weiteren Verlauf wieder zulässig sein. Insbesondere wären in diesem Kontext folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen zu prüfen bzw. erforderlich:

- Zugangsbeschränkung, 3G-Testerfordernis
- Maskenpflicht
- Besucherlenkung
- Hygieneauflagen in Sanitäreinrichtungen
- Gastronomie-Inseln
- Verpflichtende Vorlage von Infektionsschutzkonzepten

5.2 Sind etwaige Öffnungsschritte respektive die Formulierung von Perspektiven in Planung?

Derzeit werden intensive Gespräche hinsichtlich etwaiger Öffnungsschritte mit den zuständigen Akteuren geführt.

5.3 Falls nein, warum nicht?

Entfällt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.